



Fragen & Antworten - Zugang zu Lehre und Arbeitsmarkt für Asylsuchende

Welche unselbständigen Arbeitsmöglichkeiten haben Asylsuchende in Österreich?

Asylsuchende unterliegen für die ersten drei Monate nach Asylantragsstellung einem Beschäftigungsverbot. Nach dieser Frist ist es zwar theoretisch möglich, eine Beschäftigungsbewilligung zu bekommen, praktisch jedoch so gut wie nicht. Hürde Nummer eins ist das Ausländerbeschäftigungsgesetz. Dieses sieht vor, dass Asylsuchende bei der Vergabe von Beschäftigungsbewilligungen nachrangig gegenüber ÖsterreicherInnen, anderen EU-BürgerInnen sowie bereits in den Arbeitsmarkt integrierten Drittstaatsangehörigen behandelt werden müssen. Aus dieser Hürde wurde im Jahr 2004 eine fast gänzliche Arbeitsmarktblockade. Aufgrund eines Erlasses des Sozialministeriums dürfen für Asylsuchende seit 2004 nur mehr kurzfristige Beschäftigungsbewilligungen für Saison- und Erntearbeit ausgestellt werden. In der Praxis kommt das einem weitgehenden Arbeitsverbot gleich.

Können Asylsuchende als Selbständige arbeiten?

Selbständige Beschäftigung ist Asylsuchenden ab drei Monate nach Asylantragsstellung offiziell erlaubt. Einschränkungen in der Erteilung von Gewerbeerlaubnissen gibt es durch Inländervorbehalte und Schwierigkeiten bei der Anerkennung von nicht-österreichischen Befähigungsnachweisen. Asylsuchenden fehlt oft auch das erforderliche Startkapital und die nötigen Kontakte. Leichter möglich ist die ‚Neue Selbstständigkeit‘, eine Art Scheinselbstständigkeit, für die es keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen gibt. Für Asylsuchende relevant sind dabei vor allem die Bereiche Zeitungsaustragen und Sexarbeit.

Was bedeutet der Sperrerlass des Sozialministeriums für junge Asylsuchende, die eine Lehre machen wollen?

Weil die Lehre in die Kategorie „Arbeit“ fällt, versperrt das weitgehende Arbeitsverbot jungen Asylsuchenden auch diese Möglichkeit. Ende Juni 2012 konnten Kampagnen von SOS Mitmensch und anderen NGOs einen ersten Zwischenerfolg feiern als das Sozialministerium minderjährigen Asylsuchenden den Zugang zur Lehre in Bereichen, in denen es einen nachgewiesenen Lehrlingsmangel gibt, per Erlass geöffnet hat. Inzwischen wurde dieser Erlass auf unter 25-jährige Asylsuchende ausgeweitet.

Gibt es alternative Beschäftigungsmodelle für Asylsuchende?

Neben saisonaler Beschäftigung und prekärer Selbstständigkeit haben Asylsuchende in einigen Bundesländern die Möglichkeit, sich in beschränktem Umfang gemeinnützig zu betätigen. Dabei verrichten sie für maximal 3-5 € die Stunde und bis zu einem Maximalbetrag 100 € im Monat Hilfstätigkeiten für die Einrichtungen bzw. Gemeinden, in denen sie untergebracht sind. Darüber hinaus existieren einige Projekte, die Asylsuchenden beschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten



Fragen & Antworten - Zugang zu Lehre und Arbeitsmarkt für Asylsuchende

bieten. Einige verkaufen z.B. Straßenzeitungen, was unter den Titel der ‚neuen Selbstständigkeit‘ fällt. Das Projekt KAMA (siehe www.kama.or.at) ermöglicht es Asylsuchenden Seminare abzuhalten, in denen sie gegen eine freie Spende ihre Kompetenzen weitergeben. Auch mit Bildungsmaßnahmen, vor allem Deutschkursen, kann die Wartezeit sinnvoll genutzt werden, sofern diese Möglichkeit angeboten wird. Eine qualifizierte, längerfristige und regulär bezahlte Arbeit können diese beschränkten Projekte jedoch nicht ersetzen.

Wie sieht die materielle Situation von Asylsuchenden aus?

Asylsuchende, die als bedürftig eingestuft werden, haben für die Dauer ihres Asylverfahrens ein Recht auf Grundversorgung. Diese umfasst Unterbringung und Verpflegung. In Abhängigkeit von der Art der Unterbringung zahlen Bund und Länder die Grundversorgung entweder an die BetreiberInnen von Unterkünften oder an die Asylsuchenden aus. Meist erhalten Asylsuchende nur 40 € Taschengeld im Monat direkt ausbezahlt. Sobald Asylsuchende ein Einkommen über ca. 100 € im Monat (in Abhängigkeit von Bundesland) haben, wird ihnen das von der Grundversorgung abgezogen. Der Verdienst eines Monats wird dabei auch auf die Folgemonate aufgerechnet; wenn Asylsuchende z.B. einen Monat lang 800 € verdienen fallen sie auch im Folgemonat komplett aus der Grundversorgung. Kein Asylsuchender erhält auch nur annähernd soviel an staatlichen Leistungen ausbezahlt wie österreichische StaatsbürgerInnen.

Welche materiellen Folgen hat die weitgehende Arbeitsmarktblockade?

Die verordnete Arbeitslosigkeit bedeutet für die meisten Asylsuchenden die Abhängigkeit von Sozialleistungen und die Einzementierung von Armut. Langzeitarbeitslosigkeit führt darüber hinaus zu Dequalifikation. Etwa die Hälfte der Asylsuchenden bleiben dauerhaft in Österreich und verlieren wertvolle Zeit für die Integration in den Arbeitsmarkt und in ein neues Leben.

Welche psychologischen und sozialen Auswirkungen hat die oft jahrelange Beschäftigungslosigkeit?

Beschäftigungslosigkeit führt oft zu Apathie und verhindert Stabilität. Gerade durch Verfolgungs- und Fluchterfahrung belastete Asylsuchende bräuchten Stabilität. Der Abbau von Traumatisierungen wird erschwert. Mit der verordneten Arbeitslosigkeit wird Asylsuchenden auch die Möglichkeit der Integration in das neue Lebensumfeld und zur Knüpfung von sozialen Kontakten genommen. Darüber hinaus fördert die Beschäftigungslosigkeit die Stigmatisierung von Asylsuchenden als leistungsunwillige EmpfängerInnen von staatlichen Hilfeleistungen. Asylsuchende haben kaum eine Chance diesen Vorurteilen entgegenzuwirken. Das fördert Gefühle von Hoffnungslosigkeit und Selbstzweifel. Die Gefahr des Abrutschens in eine Depression ist hoch.

Fragen & Antworten - Zugang zu Lehre und Arbeitsmarkt für Asylsuchende

Profitiert Österreich von der verordneten Arbeitslosigkeit von Asylsuchenden?

Die verordnete Arbeitslosigkeit einer großen Bevölkerungsgruppe hat für den österreichischen Staat doppelt negative Auswirkungen. Der Staat muss für die Grundversorgung der Asylsuchenden aufkommen, gleichzeitig entgehen ihm mögliche Steuereinnahmen. Das führt dazu, dass qualifizierte Menschen auf staatliche Hilfen angewiesen sind, anstatt zur Volkswirtschaft beizutragen. Diese Auswirkungen sind oft auch noch in der Zeit nach Anerkennung des Flüchtlings-Status wirksam. Darüber hinaus wird durch den restriktiven Arbeitsmarktzugang Schwarzarbeit und Kriminalität gefördert, was weder im Interesse Österreichs, noch im Interesse der Asylsuchenden ist.

Wie wird der versperrte Arbeitsmarkt von den politisch Verantwortlichen begründet?

Die Hauptmotivation für die restriktive Regelung des Arbeitsmarktzuganges liegt darin, dass nationale Interessen oft im Widerspruch zur Aufnahme von Flüchtlingen (und sonstigen ‚Fremden‘) definiert werden. Das Arbeitsverbot soll Flüchtlinge abschrecken nach Österreich zu kommen. Es wird befürchtet, dass eine liberalere Regelung Österreich im EU-Vergleich attraktiver für Flüchtlinge machen würde. Der restriktive Arbeitsmarktzugang ist also im Rahmen eines menschenfeindlichen Wettbewerbs zwischen den EU-Staaten zu sehen, in dem es darum geht, Flüchtlingen das Leben möglichst schwer zu machen. Andere EU-Staaten, wie etwa die Skandinavischen Länder, machen jedoch vor, dass die Öffnung des Arbeitsmarkts für Asylsuchende nicht zu Nachteilen führt.

Wie stehen die einzelnen politischen Parteien zu dem Thema?

Das weitgehende Arbeitsverbot für Asylsuchende wird vor allem von den Spitzen der beiden aktuellen Regierungsparteien sowie von FPÖ und BZÖ befürwortet. Doch es gibt immer mehr Politgrößen, die für eine Aufhebung des Arbeitsverbots eintreten: Dazu zählen etwa: Hannes Swoboda (ehem. Vorsitzender der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas), Othmar Karas (ehem. Vizepräsident des Europäischen Parlaments), Ulrike Lunacek (Grüne Abgeordnete des Europäischen Parlaments), Günther Kräuter (SPÖ-Volksanwalt), Peter Kaiser (Landeshauptmann Kärnten), Josef Ackerl (Landeshauptmannstellvertreter Oberösterreich), Michael Ritsch (Vorsitzender der Vorarlberger SPÖ), Alev Korun (Nationalratsabgeordnete Die Grünen), Petra Bayr (Nationalratsabgeordnete SPÖ), Sonja Ablinger (ehem. Nationalratsabgeordnete SPÖ), Hilde Hawlicek (ehemalige Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport), Franz Fischler (EU-Kommissar von 1995 bis 2004), Erhard Busek (ehemaliger Vizekanzler und ÖVP-Vorsitzender).

Fragen & Antworten - Zugang zu Lehre und Arbeitsmarkt für Asylsuchende

Wie sieht die Stimmungslage außerhalb des Parlaments aus?

Neben zahlreichen zivilgesellschaftlichen AkteurInnen machen sich auch die Gewerkschaft, die Wirtschaftskammer, die Arbeiterkammer und die Industriellenvereinigung für eine liberalere Regelung des Arbeitsmarktzuganges für Asylsuchende stark. Im Bad Ischler Dialog 2011 einigten sich die Sozialpartner darauf, gemeinsam dafür einzutreten, AsylwerberInnen 6 Monate nach Asylantragstellung eine auf max. 12 Monate befristete Beschäftigungsbewilligung zu ermöglichen.

Wie sieht die Bevölkerung die Frage des Arbeitsmarktzuganges von Asylsuchenden?

Laut einer Studie, die das Institut Karmasin für den UNHCR durchgeführt hat, sind 54 % der ÖsterreicherInnen für einen Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden, während 22% eine ablehnende Haltung haben. Ein leichter Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende ist somit eine Forderung, mit der man auf viel Verständnis stößt. Es gibt für die Regierungsparteien keinen objektiven Grund, weiterhin eine sowohl ökonomisch als auch menschenrechtlich fragwürdige Regelung zu verteidigen. Es sollte nicht schwer sein, sich darauf zu einigen, dass eine oft jahrelange verordnete Untätigkeit von arbeitsfähigen- und willigen Menschen nicht im Interesse Österreichs sein kann.

Was fordern wir mit?

Asylsuchende sollen in Österreich wieder legal und unbeschränkt arbeiten dürfen. Kein Mensch, der in Österreich lebt, soll über einen längeren Zeitraum vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sein. Niemand soll mehr jahrelang zum Nichtstun verurteilt sein. Menschen sollen nicht dequalifiziert und zu Langzeitarbeitslosen ausgebildet werden.

- Wir fordern die Aufhebung des Sperrerlasses, der die Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende auf saisonale Beschäftigung beschränkt.
- Wir fordern vollen Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende nach spätestens sechs Monaten und die Aufhebung der Benachrangung gegenüber anderen Arbeitsplatzsuchenden.
- Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass vor allem junge Asylsuchende die Möglichkeit bekommen, uneingeschränkt eine Lehre zu machen. Diese Forderung wurde bisher nur teilweise erfüllt.
- Wir fordern die Einrichtung und den Ausbau von Sprachkursen und Qualifizierungsmaßnahmen. Flüchtlinge sollen vom ersten Tag an qualifiziert und nicht dequalifiziert werden.
- Wir fordern Respekt für Menschen und Menschenrechte.